

Studienordnung für den Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften

Vom 15. September 2020

Aufgrund des § 36 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Studienbeginn und Studiendauer
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Aufbau und Ablauf des Studiums
- § 7 Inhalt des Studiums
- § 8 Leistungspunkte
- § 9 Studienberatung
- § 10 Anpassung von Modulbeschreibungen
- § 11 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

- Anlage 1: Modulbeschreibungen Bereich Allgemeine Qualifikationen (AQua)
- Anlage 2: Studienablaufplan für den Bereich AQua für die Kombination 1. Hauptfach Anglistik und Amerikanistik mit 2. Hauptfach Evangelische Theologie, Philosophie, Katholische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Medienforschung, Germanistik, Romanistik, Slavistik oder Klassische Philologie
- Anlage 3: Studienablaufplan für den Bereich AQua für die Kombination 1. Hauptfach Germanistik mit 2. Hauptfach Anglistik und Amerikanistik, Romanistik, Slavistik, Klassische Philologie, Evangelische Theologie, Philosophie, Katholische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte oder Medienforschung
- Anlage 4: Studienablaufplan für den Bereich AQua für die Kombination 1. Hauptfach Klassische Philologie mit 2. Hauptfach Germanistik, Anglistik und Amerikanistik, Romanistik, Slavistik, Evangelische Theologie, Philosophie, Katholische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte oder Medienforschung
- Anlage 5: Studienablaufplan für den Bereich AQua für die Kombination 1. Hauptfach Romanistik mit 2. Hauptfach Germanistik, Anglistik und Amerikanistik, Slavistik, Klassische Philologie, Evangelische Theologie, Philosophie, Katholische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte oder Medienforschung

Anlage 6: Studienablaufplan für den Bereich AQua für die Kombination 1. Hauptfach Slavistik mit 2. Hauptfach Germanistik, Anglistik und Amerikanistik, Romanistik, Klassische Philologie, Evangelische Theologie, Philosophie, Katholische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte oder Medienforschung

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes und der Prüfungsordnung Ziele, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums für den Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften an der Technischen Universität Dresden. Die Regelungen dieser Studienordnung werden durch die Studienordnungen der jeweiligen Hauptfächer ergänzt und fachspezifisch konkretisiert.

§ 2 Ziele des Studiums

(1) Mit Abschluss des Bachelorstudienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften verfügen die Studierenden über qualifizierende Kompetenzen auf wissenschaftlicher Basis auf dem Gebiet der Sprache, Literatur und Kultur sowie über vertiefte fachlich-methodische Kenntnisse über die Methoden und Gegenstände des gewählten Faches. Dadurch sind sie zur selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit, zur adäquaten Einordnung wissenschaftlicher Problemfelder, zur Rezeption und Produktion von Texten und anderen kulturellen Artefakten, zur wissenschaftlichen Analyse von Kommunikationsprozessen und zur Entwicklung von Problemlösungsstrategien entsprechend konkreter Praxisanforderungen befähigt. Darüber hinaus haben die Studierenden Schlüsselkompetenzen der Beschreibung, Analyse sowie Interpretation erworben bzw. vertieft, die im weitesten Sinne zur ganzheitlichen, mehrdimensionalen und gesellschaftlich verantwortungsbewussten Betrachtung globaler Zusammenhänge in verschiedenen Kontexten des Berufslebens befähigen.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sind durch ihr breites Wissen in den Bereichen Sprache, Literatur und Kultur, durch die reflektierte Kenntnis wissenschaftlicher Methoden sowie durch ihre Fähigkeit zur Abstraktion und zur eigenständigen Erschließung von Problemfeldern dazu qualifiziert, vielfältige und komplexe Aufgabenstellungen in verschiedensten Bereichen zu bewältigen, zum Beispiel im Bildungswesen im tertiären Bereich, Verlagswesen, Medien und Journalistik, Kulturmanagement, Unternehmenskommunikation und Organisationen.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist die allgemeine Hochschulreife, eine fachgebundene Hochschulreife in der entsprechenden Fachrichtung oder eine durch die Hochschule als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung. Gegebenenfalls erforderliche fachliche Zugangsvoraussetzungen regeln die Studienordnungen der einzelnen Hauptfächer.

§ 4 Studienbeginn und Studiendauer

(1) Das Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester und umfasst neben der Präsenz das Selbststudium, gegebenenfalls betreute Praxiszeiten bzw. einen Auslandsaufenthalt sowie die Bachelorprüfung.

§ 5

Lehr- und Lernformen

(1) Der Lehrstoff ist modular strukturiert. In den einzelnen Modulen werden die Lehrinhalte durch Einführungskurse, Seminare, Sprachlernseminare, Tutorien, Übungen, Vorlesungen, Arbeitskreise, Auslandsaufenthalte und Selbststudium vermittelt, gefestigt und vertieft bzw. durch Praktika anwendungsbezogen umgesetzt. In Modulen, die erkennbar mehreren Studienordnungen unterliegen, sind für inhaltsgleiche Lehr- und Lernformen Synonyme zulässig.

(2) Die einzelnen Lehr- und Lernformen nach Absatz 1 Satz 2 sind wie folgt definiert: Einführungskurse sind propädeutische Lehrveranstaltungen, die Grundlagenwissen für Studierende, insbesondere Studienanfänger, vermitteln. Seminare sind interaktive Lehrveranstaltungen mit einem thematisch-methodischen Schwerpunkt zur exemplarischen Vertiefung fachlich-methodischer Kenntnisse und Fähigkeiten und bieten die Möglichkeit zur interdisziplinären Projektbearbeitung. Sprachlernseminare vermitteln und trainieren Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in der jeweiligen Fremdsprache und entwickeln dabei kommunikative und interkulturelle Kompetenz in akademischen und beruflichen Kontexten sowie in Alltagssituationen. Tutorien sind begleitende und vertiefende Veranstaltungen, in denen die Studierenden, insbesondere Studienanfängerinnen und Studienanfänger, bei der wissenschaftlichen Arbeit unterstützt werden. Übungen sind interaktive Lehrveranstaltungen mit propädeutischem oder weiterführendem anwendungsbezogenen Charakter. Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen mit Überblickscharakter, die in die Stoffgebiete der Module einführen. In Arbeitskreisen erweitern die Studierenden die Kompetenz zur wissenschaftlich fundierten Erschließung von Themenkomplexen. Sie erproben eine interdisziplinäre Forschungspraxis und vertiefen wissenschaftliche Arbeitstechniken mit dem Ziel der adäquaten Präsentation von Forschungsfragen. Das Selbststudium dient der inhaltlich-thematischen Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen sowie der Prüfungsvorbereitung. Praktika dienen der Anwendung des vermittelten Lehrstoffes sowie dem Erwerb von praktischen Fertigkeiten in potentiellen Berufsfeldern. Auslandsaufenthalte festigen und vertiefen die im Studium vermittelten kommunikativen Kompetenzen der studierten Sprache sowie interkultureller Kompetenzen. Sie dienen außerdem der Festigung und Vertiefung kommunikativer und interkultureller Kompetenzen in einem akademischen und beruflichen Kontext sowie in Alltagssituationen.

§ 6

Aufbau und Ablauf des Studiums

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Das Lehrangebot ist auf sechs Semester verteilt. Das fünfte Semester ist so gestaltet, dass es sich für einen vorübergehenden Aufenthalt an einer anderen Hochschule besonders eignet (Mobilitätsfenster). Es ist ein Teilzeitstudium gemäß der Ordnung über das Teilzeitstudium möglich.

(2) Das Studium umfasst den Bereich Allgemeine Qualifikationen (AQua) in einem Gesamtvolumen von 20 Leistungspunkten und zwei Hauptfächer jeweils nach Wahl der bzw. des Studierenden. Es ist ein Hauptfach im Umfang von 80 Leistungspunkten zu wählen (erstes Hauptfach) und ein Hauptfach im Umfang von 70 Leistungspunkten (zweites Hauptfach). Das erste Hauptfach darf nicht gleichzeitig als zweites Hauptfach gewählt werden. Als erstes Hauptfach stehen Anglistik und Amerikanistik, Germanistik, Klassische Philologie, Romanistik und Slavistik zur Auswahl. Als zweites Hauptfach stehen Anglistik und Amerikanistik, Germanistik, Klassische Philologie, Romanistik, Slavistik, Evangelische Theologie, Geschichte, Katholische Theologie, Kunstgeschichte, Philosophie und Medienforschung zur Auswahl. Die Wahl des ersten und zweiten Hauptfaches wird bei der

Bewerbung für den Studiengang angegeben und ist durch die Immatrikulation (auf Teilstudiengänge) verbindlich. Eine Umwahl durch Fachwechsel ist einmal möglich und erfolgt über das Immatrikulationsamt.

(3) Im Bereich AQua sind Module im Gesamtumfang von 20 Leistungspunkten zu absolvieren. Dafür stehen sieben Module Fremdsprachen gemäß § 25 Absatz 3 Buchstabe a) bis f) Prüfungsordnung Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften (PO BA SLK), das Modul Berufspraxis, die Module Basiskompetenzen – Überblick und Basiskompetenzen – Vertiefung sowie die Module Auslandsphase I, Auslandsphase II und Auslandsphase III zur Verfügung. Für die Wahl der Module gelten folgende Vorgaben:

1. Ein Modul Fremdsprachen gemäß § 25 Absatz 3 Buchstabe a) bis f) PO BA SLK kann mehrfach gewählt werden, wenn sich die jeweils gewählten Sprachen unterscheiden. Die in einem Modul Fremdsprachen gewählte Sprache darf nicht der bereits studierten Sprache im gewählten Hauptfach entsprechen.
2. Es ist mindestens ein Modul Fremdsprachen gemäß § 25 Absatz 3 Buchstabe a) bis f) PO BA SLK zu wählen, wenn das erste oder zweite Hauptfach Germanistik und/oder eines der zweiten Hauptfächer Evangelische Theologie, Geschichte, Katholische Theologie, Kunstgeschichte oder Philosophie gewählt wird.
3. Wird das erste oder zweite Hauptfach Slavistik gewählt, ist mindestens ein Modul Fremdsprachen gemäß § 25 Absatz 3 Buchstabe a) bis f) PO BA SLK mit einer slavischen Sprache zu wählen, die nicht der im Hauptfach studierten Sprache entspricht.
4. Wird das erste oder zweite Hauptfach Klassische Philologie gewählt, ist das Modul Fremdsprachen - Griechisch III gemäß § 25 Absatz 3 Buchstabe g) PO BA SLK zu wählen.
5. Wird das zweite Hauptfach Geschichte gewählt, sind mindestens zwei Module Fremdsprachen gemäß § 25 Absatz 3 Buchstabe a) bis f) PO BA SLK in der Sprache Latein zu wählen.
6. Wird jeweils das erste oder zweite Hauptfach Anglistik und Amerikanistik, Romanistik oder Slavistik gewählt, ist das Modul Auslandsphase I gemäß § 25 Absatz 3 Buchstabe k) PO BA SLK zu wählen.
7. Werden jeweils die ersten und zweiten Hauptfächer Anglistik und Amerikanistik, Slavistik und Romanistik kombiniert studiert, ist das Modul Auslandsphase II gemäß § 25 Absatz 3 Buchstabe l) PO BA SLK zu wählen.
8. Wird das zweite Hauptfach Evangelische Theologie bzw. Philosophie gewählt, ist jeweils das Modul Berufspraxis gemäß § 25 Absatz 3 Buchstabe j) PO BA SLK zu wählen.

(4) Qualifikationsziele, Inhalte, umfasste Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit inklusive eventueller Kombinationsbeschränkungen, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen (Anlage 1) zu entnehmen.

(5) Die Lehrveranstaltungen werden in der Regel in deutscher Sprache abgehalten. Wenn ein Modul gemäß Modulbeschreibung primär dem Erwerb fremdsprachlicher Qualifikationen bzw. auch dem Erwerb fachlicher Qualifikationen in einer fremdsprachlichen Philologie dient, kann die Lehrsprache im ersten und zweiten Hauptfach Anglistik und Amerikanistik auch Englisch, im ersten und zweiten Hauptfach Romanistik auch Französisch oder Italienisch, im ersten und zweiten Hauptfach Slavistik je nach gewähltem sprachpraktischem Schwerpunkt auch Russisch, Polnisch, Tschechisch oder Sorbisch sein.

(6) Die sachgerechte Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester, deren Beachtung den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ermöglicht, ebenso Art und Umfang der jeweils umfassten Lehrveranstaltungen sowie Anzahl und Regelzeitpunkt der erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen sind den beigefügten Studienablaufplänen (Anlage 2 bis 6) sowie den Anlagen der jeweiligen Studienordnungen der einzelnen Hauptfächer oder einem von der Fakultät bestätigten individuellen Studienablaufplan für das Teilzeitstudium zu entnehmen.

§ 7

Inhalt des Studiums

(1) Die Studieninhalte umfassen Kernbereiche der anglistischen und amerikanistischen, germanistischen, klassisch philologischen, romanistischen und/oder slavistischen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft sowie je nach Wahl der bzw. des Studierenden fachwissenschaftliche Inhalte der Kunstgeschichte, Evangelischen oder Katholischen Theologie, der Geschichte, der Philosophie oder der Medienforschung. Dies beinhaltet u. a. Sprach-, Literatur- und Kulturgeschichte, sprach-, literatur- und kulturwissenschaftliche Theorien und Methoden sowie Prozesse des sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlichen Transfers und Vergleichs. Ferner umfasst das Studium die Sprachpraxis in einer oder mehreren gewählten Fremdsprachen.

(2) Der Bereich AQua bietet eine Ergänzung auf den Gebieten Fremdsprachen, Medienrecherche, Management, Kommunikationsstrategien, berufspraktische Erfahrungen und interkulturelle Kommunikation.

§ 8

Leistungspunkte

(1) ECTS-Leistungspunkte dokumentieren die durchschnittliche Arbeitsbelastung der Studierenden sowie ihren individuellen Studienfortschritt. Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden. In der Regel werden pro Studienjahr 60 Leistungspunkte vergeben, d. h. 30 Leistungspunkte pro Semester. Der gesamte Arbeitsaufwand für das Studium entspricht 180 Leistungspunkten und umfasst die nach Art und Umfang in den Modulbeschreibungen bezeichneten Lehr- und Lernformen, die Studien- und Prüfungsleistungen sowie die Bachelorarbeit.

(2) In den Modulbeschreibungen ist angegeben, wie viele Leistungspunkte durch ein Modul jeweils erworben werden können. Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden wurde. § 26 der Prüfungsordnung bleibt davon unberührt.

§ 9

Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Technischen Universität Dresden und erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibemodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten. Die studienbegleitende fachliche Beratung obliegt der Studienberatung der einzelnen Institute der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften bzw. der Institute der Philosophischen Fakultät. Die fachliche Studienberatung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung.

(2) Zu Beginn des dritten Semesters soll jede bzw. jeder Studierende, die bzw. der bis zu diesem Zeitpunkt noch keinen Leistungsnachweis erbracht hat, an einer fachlichen Studienberatung teilnehmen.

§ 10

Anpassung von Modulbeschreibungen

(1) Zur Anpassung an geänderte Bedingungen können die Modulbeschreibungen im Rahmen einer optimalen Studienorganisation mit Ausnahme der Felder „Modulname“, „Qualifikationsziele“,

„Inhalte“, „Lehr- und Lernformen“, „Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten“, „Leistungspunkte und Noten“ sowie „Dauer des Moduls“ in einem vereinfachten Verfahren geändert werden.

(2) Im vereinfachten Verfahren beschließt der Fakultätsrat die Änderung der Modulbeschreibung auf Vorschlag der Studienkommission. Die Änderungen sind fakultätsüblich zu veröffentlichen.

§ 11

Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Studienordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden in Kraft.

(2) Sie gilt für alle zum Wintersemester 2020/2021 oder später im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften neu immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die früher als zum Wintersemester 2020/2021 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie bislang gültige Fassung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften fort, wenn sie nicht dem Prüfungsausschuss gegenüber ihren Übertritt schriftlich erklären. Form und Frist der Erklärung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben. Ein Übertritt ist frühestens zum 1. Oktober 2020 möglich.

(4) Diese Studienordnung gilt ab Wintersemester 2022/2023 für alle im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften immatrikulierten Studierenden.

(5) Im Falle des Übertritts nach Absatz 3 Satz 1 oder Absatz 4 werden inklusive der Noten primär die bereits erbrachten Modulprüfungen und nachrangig auch einzelne Prüfungsleistungen auf der Basis von Äquivalenztabellen von Amts wegen übernommen. Mit Ausnahme von § 15 Absatz 5 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften werden nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) oder „bestanden“ bewertete Modulprüfungen und Prüfungsleistungen nicht übernommen. Auf Basis der Noten ausschließlich übernommener Prüfungsleistungen findet grundsätzlich keine Neuberechnung der Modulnote statt. Die Äquivalenztabellen werden vom Prüfungsausschuss beschlossen und fakultätsüblich bekannt gegeben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 18. September 2019 und der Genehmigung des Rektorates vom 18. März 2020.

Dresden, den 15. September 2020

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

Anlage 1:
Modulbeschreibungen Bereich Allgemeine Qualifikationen (AQua)

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-Aqua-FA1	Fremdsprachen A1	Studiendekanin oder Studiendekan (https://tu-dresden.de/gsw/slk/die-fakultaet/dekanat)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel sind fremdsprachliche Kompetenzen auf dem Niveau A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Die Studierenden verfügen über gesicherte Grundkenntnisse in den Bereichen Phonetik, grammatische Grundstrukturen sowie Sprechfertigkeit und Alltagskommunikation in der Sprache ihrer Wahl aus dem Sprachlehrangebot der Technischen Universität Dresden.	
Inhalte	Das Modul umfasst die sprachlichen Grundlagen der gewählten Fremdsprache unter besonderer Berücksichtigung von phonetischen und grammatischen Grundstrukturen in der Sprache nach Wahl der bzw. des Studierenden aus dem Sprachlehrangebot der Technischen Universität Dresden.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von 13 Wahlpflichtmodulen des Bereichs AQua im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften von denen Module im Umfang von 20 Leistungspunkten gewählt werden müssen. Das Modul ist weiterhin eines von zehn Wahlpflichtmodulen im Masterstudiengang Literatur und Kultur im gesellschaftlichen Wandel, von denen zwei zu wählen sind. Das Modul kann nicht sowohl im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften als auch im Masterstudiengang Literatur und Kultur im gesellschaftlichem Wandel in der gleichen Sprache gewählt werden.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-Aqua-FA2	Fremdsprachen A2	Studiendekanin oder Studiendekan (https://tu-dresden.de/gsw/slk/die-fakultaet/dekanat)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel sind fremdsprachliche Kompetenzen auf dem Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Mit Abschluss des Moduls haben die Studierenden erweiterte Kenntnisse in den Bereichen Grammatik, kommunikative Kompetenz im monologischen und dialogischen Sprechen sowie Hör- und Leseverstehen in der Sprache ihrer Wahl aus dem Sprachlehrangebot der Technischen Universität Dresden.	
Inhalte	Das Modul umfasst erweiterte sprachliche Grundlagen der gewählten Fremdsprache unter besonderer Berücksichtigung der vier Grundfertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind fremdsprachliche Kompetenzen in der jeweils gewählten Sprache auf dem Niveau A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von 13 Wahlpflichtmodulen des Bereichs AQua im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, von denen Module im Umfang von 20 Leistungspunkten gewählt werden müssen. Das Modul ist weiterhin eines von zehn Wahlpflichtmodulen im Masterstudiengang Literatur und Kultur im gesellschaftlichen Wandel, von denen zwei zu wählen sind. Das Modul kann nicht sowohl im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften als auch im Masterstudiengang Literatur und Kultur im gesellschaftlichen Wandel in der gleichen Sprache gewählt werden.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-Aqua-FB1	Fremdsprachen B1	Studiendekanin oder Studiendekan (https://tu-dresden.de/gsw/slk/die-fakultaet/dekanat)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel sind fremdsprachliche Kompetenzen in der Sprache der Wahl der Studierenden aus dem Sprachlehrangebot der Technischen Universität Dresden auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Mit Abschluss des Moduls sind die Studierenden im produktiven Bereich in der Lage, zusammenhängende Texte auch zu abstrakten Themen abzufassen und den eigenen Standpunkt klar zu machen. Sie können im eigenen Interessen- bzw. Fachgebiet Präsentationen vorstellen und in klar strukturierten Vorträgen genauere Notizen machen bzw. Stichwörter notieren. Im rezeptiven Bereich haben sie die Fähigkeit, auch in längeren, authentischen Lese- bzw. Hörtexten die wesentlichen Informationen zu verstehen. In Texten mit einem explizit formulierten Autorenstandpunkt können sie Argumentation und Schlussfolgerung ansatzweise erfassen.	
Inhalte	Das Modul umfasst fortgeschrittene sprachliche Grundlagen der gewählten Fremdsprache unter besonderer Berücksichtigung der vier Grundfertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind fremdsprachliche Kompetenzen in der jeweils gewählten Sprache auf dem Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von 13 Wahlpflichtmodulen des Bereichs AQUa im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, von denen Module im Umfang von 20 Leistungspunkten gewählt werden müssen. Das Modul ist weiterhin eines von zehn Wahlpflichtmodulen im Masterstudiengang Literatur und Kultur im gesellschaftlichen Wandel, von denen zwei zu wählen sind. Das Modul kann nicht sowohl im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften als auch im Masterstudiengang Literatur und Kultur im gesellschaftlichen Wandel in der gleichen Sprache gewählt werden.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-Aqua-FB2	Fremdsprachen B2	Studiendekanin oder Studiendekan (https://tu-dresden.de/gsw/slk/die-fakultaet/dekanat)
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel sind fremdsprachliche Kompetenzen auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens in einer Sprache nach Wahl der Studierenden aus dem Sprachlehrangebot der Technischen Universität Dresden. Mit Abschluss des Moduls sind die Studierenden im produktiven Bereich in der Lage, zusammenhängende Sachverhalte aus einem breiten Themenspektrum systematisch und klar strukturiert darzustellen. Sie können Zusammenhänge deutlich machen und wichtige Details hervorheben; dabei können sie die entsprechenden Konventionen beachten. Die Studierenden sind in der Lage, klare und systematisch angelegte Präsentationen vorzustellen und spontan Fragen aufzugreifen. Im rezeptiven Bereich haben sie die Fähigkeit, in längeren, authentischen Lese- bzw. Hörtexten aus einem breiten Themenspektrum die wesentlichen Informationen und die meisten Details zu verstehen. Aus Texten können sie Meinungen und Standpunkte ohne Schwierigkeiten erfassen. Auch in gesprochener Sprache gelingt es ihnen, komplexeren Argumentationen zu folgen und hervorgehobene Details zu verstehen.	
Inhalte	Das Modul umfasst die selbstständige Anwendung der gewählten Fremdsprache unter besonderer Berücksichtigung der vier Grundfertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind fremdsprachliche Kompetenzen in der jeweils gewählten Sprache auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von 13 Wahlpflichtmodulen des Bereichs AQUa im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, von denen Module im Umfang von 20 Leistungspunkten gewählt werden müssen. Das Modul ist weiterhin eines von zehn Wahlpflichtmodulen im Masterstudiengang Literatur und Kultur im gesellschaftlichen Wandel, von denen zwei zu wählen sind. Das Modul kann nicht sowohl im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften als auch im Masterstudiengang Literatur und Kultur im gesellschaftlichen Wandel in der gleichen Sprache gewählt werden.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-Aqua-FC11	Fremdsprachen C1.1	Studiendekanin oder Studiendekan (https://tu-dresden.de/gsw/slk/die-fakultaet/dekanat)
Qualifikationsziele	<p>Qualifikationsziel sind fremdsprachliche Kompetenzen auf dem Niveau C1.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens in einer Sprache nach Wahl der Studierenden aus dem Sprachlehrangebot der Technischen Universität Dresden. Mit Abschluss des Moduls sind die Studierenden im produktiven Bereich in der Lage, komplexere Sachverhalte aus einem breiten Themenspektrum systematisch und klar strukturiert darzustellen. Sie können zentrale Punkte hervorheben und eigene Standpunkte relativ ausführlich darstellen. Sie sind in der Lage, in ihren Interessen- bzw. Fachgebieten klar strukturierte Referate zu halten und können dabei den eigenen Standpunkt relativ ausführlich darstellen, sie können relativ detaillierte Notizen machen. Im rezeptiven Bereich haben sie die Fähigkeit, in längeren, authentischen Lese- bzw. Hörtexten aus einem breiten Themenspektrum die Hauptaussagen und fast alle Detailinformationen zu verstehen. Aus Texten können sie Meinungen und Standpunkte ohne Schwierigkeiten erfassen. Auch in gesprochener Sprache gelingt es ihnen, komplexeren Argumentationen aus fremden Fachgebieten im Detail zu folgen, auch wenn sie nicht ganz klar strukturiert sind. Sie können Wörterbücher zielgerichtet benutzen und unter deren Zuhilfenahme komplexe Texte fast vollständig verstehen.</p>	
Inhalte	Das Modul umfasst die fachkundige Anwendung der gewählten Fremdsprache unter besonderer Berücksichtigung der vier Grundfertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind fremdsprachliche Kompetenzen in der jeweils gewählten Sprache auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von 13 Wahlpflichtmodulen des Bereichs AQUA im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, von denen Module im Umfang von 20 Leistungspunkten gewählt werden müssen. Das Modul ist weiterhin eines von zehn Wahlpflichtmodulen im Masterstudiengang Literatur und Kultur im gesellschaftlichen Wandel, von denen zwei zu wählen sind. Das Modul kann nicht sowohl im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften als auch im Masterstudiengang Literatur und Kultur im gesellschaftlichen Wandel in der gleichen Sprache gewählt werden.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-Aqua-FC12	Fremdsprachen C1.2	Studiendekanin oder Studiendekan (https://tu-dresden.de/gsw/slk/die-fakultaet/dekanat)
Qualifikationsziele	<p>Qualifikationsziele sind fremdsprachliche Kompetenzen auf dem Niveau C1.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens in einer Sprache nach Wahl der Studierenden aus dem Sprachlehrangebot der Technischen Universität Dresden. Mit Abschluss des Moduls sind die Studierenden im produktiven Bereich in der Lage, komplexe Sachverhalte klar und strukturiert darzustellen. Dabei können sie Standpunkte ausführlich und überzeugend darlegen und adressatenbezogen formulieren. Sie sind außerdem dazu in der Lage, in ihrem Interessen- bzw. Fachgebiet klar strukturierte Referate zu halten und können dabei den eigenen Standpunkt ausführlich darstellen, sie können Notizen so detailliert und übersichtlich anfertigen, dass sie auch anderen nützlich sind. Im rezeptiven Bereich haben sie die Fähigkeit, in längeren, authentischen auch wissenschaftlichen Lese- bzw. Hörtexten die Hauptaussagen und fast alle Detailinformationen zu verstehen. Sie können auch implizit ausgedrückte Meinungen und Standpunkte verstehen. Sie können Wörterbücher zielgerichtet benutzen und unter deren Zuhilfenahme sehr komplexe Texte fast vollständig verstehen.</p>	
Inhalte	<p>Das Modul umfasst die annähernd erstsprachliche Anwendung der gewählten Fremdsprache unter besonderer Berücksichtigung der vier Grundfertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben.</p>	
Lehr- und Lernformen	<p>Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.</p>	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Voraussetzungen sind fremdsprachliche Kompetenzen in der jeweils gewählten Sprache auf dem Niveau C1.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.</p>	
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist eines von 13 Wahlpflichtmodulen des Bereichs AQua im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, von denen Module im Umfang von 20 Leistungspunkten gewählt werden müssen. Ein Modul Fremdsprachen ist zu wählen, wenn das erste oder zweite Hauptfach Germanistik oder eines der zweiten Hauptfächer Evangelische Theologie, Geschichte, Katholische Theologie, Kunstgeschichte oder Philosophie gewählt wurde. Das Modul ist weiterhin eines von zehn Wahlpflichtmodulen im Masterstudiengang Literatur und Kultur im gesellschaftlichen Wandel, von denen zwei zu wählen sind. Das Modul kann nicht sowohl im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften als auch im Masterstudiengang Literatur und Kultur im gesellschaftlichen Wandel in der gleichen Sprache gewählt werden.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.</p>	

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-Aqua-GR	Fremdsprachen - Griechisch III	Ute Meyer (Ute.Meyer@tu-dresden.de)
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen auf der Stufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens sichere Kenntnisse der griechischen Grammatik und können diese bei der Texterschließung aktiv anwenden und reflektieren. Sie beherrschen die Methoden der De- und Rekodierung von griechischen Originaltexten auf mittlerem bis anspruchsvollem Niveau bei einem Tempo von mindestens zwei Wörtern/Minute und können dabei Systemgrammatik und Wörterbuch als Hilfsmittel einsetzen. Die Studierenden sind in der Lage, diese Texte in ihren historisch-kulturellen Kontext einzuordnen, und verfügen über ausgewählte Kenntnisse zu einzelnen Epochen, Gattungen, Autoren der griechischen Literaturgeschichte bis zur Kaiserzeit.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind die De- und Rekodierung griechischer Originaltexte (Prosa) mittleren bis anspruchsvollen Schwierigkeitsgrads auf der Basis eines Grundwortschatzes von ca. 1200 Wörtern sowie der entsprechende kultur- und literaturgeschichtliche Hintergrund.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminar (4 SWS), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorausgesetzt werden sichere Kenntnisse der griechischen Basisgrammatik auf der Stufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von zwölf Wahlpflichtmodulen im Sprachschwerpunkt Klassische Sprachen im Track Sprachenvielfalt im Masterstudiengang Europäische Sprachen, von denen Module im Umfang von 10 oder 15 Leistungspunkten zu wählen sind. Es ist außerdem eines von 23 Wahlpflichtmodulen im Track Sprachtheorie im Masterstudiengang Europäische Sprachen, von denen zwei zu wählen sind. Es ist weiterhin eines von 13 Wahlpflichtmodulen im Bereich Allgemeine Qualifikationen (AQua) im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, von denen Module im Umfang von 20 Leistungspunkten gewählt werden müssen. Das Modul kann jeweils nicht sowohl im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften als auch im Masterstudiengang Europäische Sprachen gewählt werden.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-Aqua-BKÜ	Basiskompetenzen – Überblick	Studiendekanin oder Studiendekan (https://tu-dresden.de/gsw/slk/die-fakultaet/dekanat)
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über allgemeine und fachübergreifende Kenntnisse und Schlüsselqualifikationen, die ihre Kompetenzen für das Arbeiten auf dem Gebiet der Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften stärken und das interdisziplinäre Wissen unterstützen. Sie haben nach Abschluss des Moduls je nach gewählter Schwerpunktsetzung Überblickskenntnisse in mindestens einem der Fachgebiete Recherche in Print- und digitalen Medien sowie deren Verwertung, Management unter betriebs- und volkswirtschaftlichen, rechtlichen, psychologischen oder philosophischen Gesichtspunkten sowie mündliche und schriftliche Kommunikationsstrategien erworben. Des Weiteren verfügen sie über elementare kommunikative Kompetenzen und Medienkompetenzen bzw. Grundkenntnisse an der Schnittstelle zwischen Kommunikation und Management, die in den Bereichen Interkulturelle Kommunikation, Grundlagen europäischer Kultur und Informationsverarbeitung erworben wurden.	
Inhalte	Die Inhalte des Moduls sind nach Wahl der bzw. des Studierenden ausgewählte Themen in den folgenden Fachgebieten: Recherche in Print- und digitalen Medien sowie deren Verwertung, Management unter betriebs- und volkswirtschaftlichen, rechtlichen, psychologischen oder philosophischen Gesichtspunkten.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst je nach Wahl der bzw. des Studierenden Vorlesung, Einführungskurs, Arbeitskreis, Übung oder Seminar im Umfang von mindestens 2 SWS sowie das Selbststudium. Die Lehrveranstaltungen sind im angegebenen Umfang aus dem Katalog Allgemeine Qualifikationen der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft zu wählen; dieser wird inklusive der jeweils erforderlichen Prüfungsleistungen zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben. Aus der Wahl muss mindestens eine benotete Prüfungsleistung resultieren.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von 13 Wahlpflichtmodulen des Bereichs AQUA im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, von denen Module im Umfang von 20 Leistungspunkten gewählt werden müssen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus den gemäß Katalog Allgemeine Qualifikationen vorgegebenen Prüfungsleistungen, von denen mindestens eine benotet sein muss.	

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich unter Berücksichtigung von § 12 Absatz 1 Satz 5 der Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen nach Wahl der Studierenden mindestens 30 Stunden auf die Präsenz und maximal 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung bzw. Prüfungsleistungen.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-Aqua-BKV	Basiskompetenzen – Vertiefung	Studiendekanin oder Studiendekan (https://tu-dresden.de/gsw/slk/die-fakultaet/dekanat)
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über allgemeine und fachübergreifende Kenntnisse und Schlüsselqualifikationen, die ihre Kompetenzen für das Arbeiten auf dem Gebiet der Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften stärken und das interdisziplinäre Wissen vertiefen. Sie haben nach Abschluss des Moduls je nach gewählter Schwerpunktsetzung vertiefte Kenntnisse in mindestens einem der Fachgebiete Recherche in Print- und digitalen Medien sowie deren Verwertung, Management unter betriebs- und volkswirtschaftlichen, rechtlichen, psychologischen oder philosophischen Gesichtspunkten sowie mündliche und schriftliche Kommunikationsstrategien erworben. Des Weiteren verfügen sie über erweiterte kommunikative Kompetenzen und Medienkompetenzen bzw. konsolidierte Kenntnisse an der Schnittstelle zwischen Kommunikation und Management, die in den Bereichen Interkulturelle Kommunikation, Grundlagen europäischer Kultur und Informationsverarbeitung erworben wurden.	
Inhalte	Die Inhalte des Moduls umfassen nach Wahl der bzw. des Studierenden ausgewählte und vertiefende Themen in den folgenden Fachgebieten: Recherche in Print- und digitalen Medien sowie deren Verwertung, Management unter betriebs- und volkswirtschaftlichen, rechtlichen, psychologischen oder philosophischen Gesichtspunkten.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst je nach Wahl der bzw. des Studierenden Vorlesung, Einführungskurs, Arbeitskreis, Übung oder Seminar im Umfang von mindestens 2 SWS sowie das Selbststudium. Die Lehrveranstaltungen sind im angegebenen Umfang aus dem Katalog Allgemeine Qualifikationen der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft zu wählen; dieser wird inklusive der jeweils erforderlichen Prüfungsleistungen zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben. Aus der Wahl muss mindestens eine benotete Prüfungsleistung resultieren.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von 13 Wahlpflichtmodulen des Bereichs AQUA im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, von denen Module im Umfang von 20 Leistungspunkten gewählt werden müssen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus den gemäß Katalog Allgemeine Qualifikationen vorgegebenen Prüfungsleistungen, von denen mindestens eine benotet sein muss.	

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich unter Berücksichtigung von § 12 Absatz 1 Satz 5 Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften aus dem Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen mindestens 30 Stunden auf die Präsenz und maximal 240 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistungen.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-Aqua-P	Berufspraxis	Studiendekanin oder Studiendekan (https://tu-dresden.de/gsw/slk/die-fakultaet/dekanat)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über vertiefte Schlüsselqualifikationen, speziell in den Bereichen Teamfähigkeit, Sozialkompetenz und praxisorientiertes Arbeiten. Zudem sind sie in der Lage, das ihnen im Studium theoretisch vermittelte Wissen praktisch umzusetzen.	
Inhalte	Die fachlichen Inhalte des Praktikums ergeben sich aus dem gewählten Tätigkeitsbereich und umfassen beispielsweise Themen aus dem Bildungswesen, der Medien und Journalistik, des Kulturmanagements oder der Unternehmenskommunikation.	
Lehr- und Lernformen	Praktikum (4 Wochen), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von 13 Wahlpflichtmodulen des Bereichs AQua im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, von denen Module im Umfang von 20 Leistungspunkten gewählt werden müssen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 10 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Das Modul wird nur mit „bestanden“ und „nicht bestanden“ bewertet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf die Präsenz und 30 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-Aqua-AA12	Auslandsphase I	Studiendekanin oder Studiendekan (https://tu-dresden.de/gsw/slk/die-fakultaet/dekanat)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über praxisorientierte kommunikative und interkulturelle Kompetenzen. Sie vertiefen und wenden die im Studium erworbenen Sprachkenntnisse an und sind in der Lage, interkulturelle Fragestellungen im akademischen und beruflichen Kontext sowie in Alltagssituationen zu bewältigen. Qualifikationsziele des Moduls sind die sichere Beherrschung der studierten Fremdsprache sowie die Anwendung und Vertiefung der kommunikativen und interkulturellen Kompetenzen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind ausgewählte Aspekte der Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften im akademischen und berufsbezogenen Kontext und umfassen dabei Themen kultureller Institutionen, von Bildungseinrichtungen und Verlagen, von Medien und Journalistik sowie unternehmerisches oder politisches Fachwissen. Inhalt des Moduls sind ebenfalls fremdsprachliche Kompetenzen je nach Wahl des Ziellandes der bzw. des Studierenden.	
Lehr- und Lernformen	Auslandsaufenthalt (12 Wochen), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von 13 Wahlpflichtmodulen des Bereichs AQUA im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, von denen Module im Umfang von 20 Leistungspunkten gewählt werden müssen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 20 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Das Modul wird nur mit „bestanden“ und „nicht bestanden“ bewertet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 260 Stunden auf die Präsenz und 40 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-Aqua-AA26	Auslandsphase II	Studiendekanin oder Studiendekan (https://tu-dresden.de/gsw/slk/die-fakultaet/dekanat)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über praxisorientierte kommunikative und interkulturelle Kompetenzen. Sie vertiefen und wenden die im Studium erworbenen Sprachkenntnisse an und sind in der Lage, interkulturelle Fragestellungen im akademischen und beruflichen Kontext sowie in Alltagssituationen zu bewältigen. Qualifikationsziele des Moduls sind die sichere Beherrschung der studierten Fremdsprache sowie die Anwendung und Vertiefung der im bisherigen Studium erworbenen kommunikativen und interkulturellen Kompetenzen, die die bzw. der Studierende in zwei unterschiedlichen Kulturräumen erwirbt.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind ausgewählte Aspekte und Themenkomplexe der Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften im akademischen und berufsbezogenen Kontext zweier Kulturräume und umfassen dabei Themen kultureller Institutionen, von Bildungseinrichtungen und Verlagen, von Medien und Journalistik sowie unternehmerisches oder politisches Fachwissen. Inhalt des Moduls sind ebenfalls fremdsprachliche Kompetenzen je nach Wahl der Zielländer der bzw. des Studierenden.	
Lehr- und Lernformen	2 Auslandsaufenthalte (jeweils mindestens 6 Wochen), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von 13 Wahlpflichtmodulen des Bereichs AQUA im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, von denen Module im Umfang von 20 Leistungspunkten gewählt werden müssen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 20 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Das Modul wird nur mit „bestanden“ und „nicht bestanden“ bewertet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 260 Stunden auf die Präsenz und 40 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent
SLK-BA-Aqua-AA6	Auslandsphase III	Studiendekanin oder Studiendekan (https://tu-dresden.de/gsw/slk/die-fakultaet/dekanat)
Qualifikationsziele	Mit Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über praxisorientierte kommunikative und interkulturelle Kompetenzen. Sie vertiefen und wenden die im Studium erworbenen Sprachkenntnisse an und sind in der Lage, interkulturelle Fragestellungen im akademischen und beruflichen Kontext sowie in Alltagssituationen zu bewältigen. Qualifikationsziele des Moduls sind die sichere Beherrschung der studierten Fremdsprache sowie die Anwendung und Vertiefung der im bisherigen Studium erworbenen kommunikativen und interkulturellen Kompetenzen.	
Inhalte	Inhalte des Moduls sind grundlegende Aspekte und Themenkomplexe der Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften im akademischen und berufsbezogenen Kontext und umfassen dabei Themen kultureller Institutionen, von Bildungseinrichtungen und Verlagen, von Medien und Journalistik sowie unternehmerisches oder politisches Fachwissen. Inhalt des Moduls sind ebenfalls fremdsprachliche Kompetenzen je nach Wahl des Ziellandes der bzw. des Studierenden.	
Lehr- und Lernformen	Auslandsaufenthalt (mindestens 6 Wochen), Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von 13 Wahlpflichtmodulen des Bereichs AQua im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, von denen Module im Umfang von 20 Leistungspunkten gewählt werden müssen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 10 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Das Modul wird nur mit „bestanden“ und „nicht bestanden“ bewertet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 130 Stunden auf die Präsenz und 20 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Anlage 2:**Studienablaufplan für den Bereich AQua für die Kombination 1. Hauptfach Anglistik und Amerikanistik mit 2. Hauptfach Evangelische Theologie, Philosophie, Katholische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Medienforschung, Germanistik, Romanistik, Slavistik oder Klassische Philologie**

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen (in SWS) sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester (M)	6. Semester	LP
Es sind grundsätzlich Module im Umfang von 20 Leistungspunkten zu wählen.*								
SLK-BA-Aqua-FA1	Fremdsprachen A1 ¹		SLS (4 SWS) PL					5
SLK-BA-Aqua-FA2	Fremdsprachen A2 ¹		SLS (4 SWS) PL					5
SLK-BA-Aqua-FB1	Fremdsprachen B1 ¹		SLS (4 SWS) PL					5
SLK-BA-Aqua-FB2	Fremdsprachen B2 ¹		SLS (4 SWS) PL					5
SLK-BA-Aqua-FC11	Fremdsprachen C1. 1 ¹		SLS (4 SWS) PL					5
SLK-BA-Aqua-FC12	Fremdsprachen C.1.2 ¹		SLS (4 SWS) PL					5
SLK-BA-Aqua-GR	Fremdsprachen - Griechisch III ^{1,2}		SLS (4 SWS) PL					5
SLK-BA-Aqua-BKÜ	Basiskompetenzen - Überblick			LV und PL gemäß Katalog Allgemeine Qualifikationen				5
SLK-BA-Aqua-BKV	Basiskompetenzen - Vertiefung	LV und PL gemäß Katalog Allgemeine Qualifikationen						10

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester (M)	6. Semester	LP
SLK-BA-Aqua-P	Berufspraxis ³						Praktikum 4 Wochen PL	5
SLK-BA-Aqua-AA12	Auslandsphase I ⁴				AA (12 Wochen) PL			10
SLK-BA-Aqua-AA26	Auslandsphase II ⁵				AA (12 Wochen) PL			10
SLK-BA-Aqua-AA6	Auslandsphase III				AA (6 Wochen) PL			5
Summe LP Bereich Aqua			5	5	10			20
Summe LP erstes Hauptfach (80 LP)		15	10	12	13	15	15	80
Summe LP zweites Hauptfach (70 LP)**		10 bis 16	10 bis 19	10 bis 16	8 bis 15	5 bis 15	0 bis 10	70
Bachelorarbeit							10	10
LP Studiengang gesamt**		25 bis 31	25 bis 34	27 bis 33	31 bis 38	20 bis 30	25 bis 35	180

¹ Es ist mindestens ein Modul Fremdsprachen zu wählen, wenn das zweite Hauptfach Germanistik, Evangelische Theologie, Geschichte, Katholische Theologie, Kunstgeschichte oder Philosophie gewählt wird. Wird das zweite Hauptfach Slavistik gewählt, ist mindestens ein Modul Fremdsprachen mit einer slavischen Sprache zu wählen, die nicht der im Hauptfach studierten Sprache entspricht. Wird das zweite Hauptfach Geschichte gewählt, sind mindestens zwei Module Fremdsprachen in der Sprache Latein zu wählen.

² Wird das zweite Hauptfach Klassische Philologie gewählt, dann ist das Modul Fremdsprachen - Griechisch III zu wählen.

³ Wird das zweite Hauptfach Evangelische Theologie bzw. Philosophie gewählt, ist das Modul Berufspraxis zu wählen.

⁴ Wird das erste Hauptfach Anglistik und Amerikanistik gewählt, ist das Modul Auslandsphase I zu wählen.

⁵ Wird das erste Hauptfach Anglistik und Amerikanistik kombiniert mit dem zweiten Hauptfach Slavistik bzw. Romanistik studiert, ist das Modul Auslandsphase II zu wählen.

* Ein Modul kann mehrfach gewählt werden, wenn sich die jeweils gewählten Sprachen unterscheiden.

** Die Summe der Leistungspunkte variiert je nach gewähltem zweiten Hauptfach.

SWS Semesterwochenstunden
M Mobilitätsfenster gemäß § 6 Absatz 1 Satz 3 Studienordnung
SL Sprachlernseminar
SLS Sprachlernseminar
LP Leistungspunkte
LV Lehrveranstaltung
PL Prüfungsleistung
AA Auslandsaufenthalt

Anlage 3:**Studienablaufplan für den Bereich AQUA für die Kombination 1. Hauptfach Germanistik mit 2. Hauptfach Anglistik und Amerikanistik, Romanistik, Slavistik, Klassische Philologie, Evangelische Theologie, Philosophie, Katholische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte oder Medienforschung**

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen (in SWS) sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester (M)	6. Semester	LP
Es sind grundsätzlich Module im Umfang von 20 Leistungspunkten zu wählen.*								
SLK-BA-Aqua-FA1	Fremdsprachen A1 ¹	SLS (4 SWS) PL						5
SLK-BA-Aqua-FA2	Fremdsprachen A2 ¹		SLS (4 SWS) PL					5
SLK-BA-Aqua-FB1	Fremdsprachen B1 ¹		SLS (4 SWS) PL					5
SLK-BA-Aqua-FB2	Fremdsprachen B2 ¹					SLS (4 SWS) PL		5
SLK-BA-Aqua-FC11	Fremdsprachen C1. 1 ¹		SLS (4 SWS) PL					5
SLK-BA-Aqua-FC12	Fremdsprachen C.1.2 ¹		SLS (4 SWS) PL					5
SLK-BA-Aqua-GR	Fremdsprachen - Griechisch III ^{1,2}			SLS (4 SWS) PL				5
SLK-BA-Aqua-BKÜ	Basiskompetenzen - Überblick			LV und PL gemäß Katalog Allgemeine Qualifikationen				5
SLK-BA-Aqua-BKV	Basiskompetenzen - Vertiefung	LV und PL gemäß Katalog Allgemeine Qualifikationen						10

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester (M)	6. Semester	LP
SLK-BA-Aqua-P	Berufspraxis ³						Praktikum 4 Wochen PL	5
SLK-BA-Aqua-AA12	Auslandsphase I ⁴				AA (12 Wochen) PL			10
SLK-BA-Aqua-AA26	Auslandsphase II				AA (12 Wochen) PL			10
SLK-BA-Aqua-AA6	Auslandsphase III				AA (6 Wochen) PL			5
Summe LP Bereich Aqua		5	5	5		5		20
Summe LP erstes Hauptfach (80 LP)		10	15	10	15	15	15	80
Summe LP zweites Hauptfach (70 LP)**		12 bis 16	10 bis 19	10 bis 16	8 bis 15	5 bis 15	0 bis 10	70
Bachelorarbeit							10	10
LP Studiengang gesamt**		27 bis 31	30 bis 39	25 bis 31	23 bis 30	25 bis 35	25 bis 35	180

¹ Es ist mindestens ein Modul Fremdsprachen zu wählen, wenn das erste Hauptfach Germanistik und/oder eines der zweiten Hauptfächer Evangelische Theologie, Geschichte, Katholische Theologie, Kunstgeschichte oder Philosophie gewählt wird. Wird das zweite Hauptfach Slavistik gewählt, ist mindestens ein Modul Fremdsprachen mit einer slavischen Sprache zu wählen, die nicht der im Hauptfach studierten Sprache entspricht. Wird das zweite Hauptfach Geschichte gewählt, sind mindestens zwei Module Fremdsprachen in der Sprache Latein zu wählen.

² Wird das zweite Hauptfach Klassische Philologie gewählt, ist das Modul Fremdsprachen - Griechisch III zu wählen.

³ Wird das zweite Hauptfach Evangelische Theologie bzw. Philosophie gewählt, ist das Modul Berufspraxis zu wählen.

⁴ Wird das zweite Hauptfach Anglistik und Amerikanistik, Slavistik bzw. Romanistik gewählt, ist das Modul Auslandsphase I zu wählen.

* Ein Modul kann mehrfach gewählt werden, wenn sich die jeweils gewählten Sprachen unterscheiden.

** Die Summe der Leistungspunkte variiert je nach gewähltem zweiten Hauptfach.

SWS Semesterwochenstunden

M Mobilitätsfenster gemäß § 6 Absatz 1 Satz 3 Studienordnung
SLS Sprachlernseminar
SLS Sprachlernseminar
LP Leistungspunkte
LV Lehrveranstaltung
PL Prüfungsleistung
AA Auslandsaufenthalt

Anlage 4:**Studienablaufplan für den Bereich AQUA für die Kombination 1. Hauptfach Klassische Philologie mit 2. Hauptfach Germanistik, Anglistik und Amerikanistik, Romanistik, Slavistik, Evangelische Theologie, Philosophie, Katholische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte oder Medienforschung**

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen (in SWS) sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester (M)	6. Semester	LP
Es sind grundsätzlich Module im Umfang von 20 Leistungspunkten zu wählen.*								
SLK-BA-Aqua-FA1	Fremdsprachen A1 ¹	SLS (4 SWS) PL						5
SLK-BA-Aqua-FA2	Fremdsprachen A2 ¹		SLS (4 SWS) PL					5
SLK-BA-Aqua-FB1	Fremdsprachen B1 ¹	SLS (4 SWS) PL						5
SLK-BA-Aqua-FB2	Fremdsprachen B2 ¹		SLS (4 SWS) PL					5
SLK-BA-Aqua-FC11	Fremdsprachen C1. 1 ¹		SLS (4 SWS) PL					5
SLK-BA-Aqua-FC12	Fremdsprachen C.1.2 ¹		SLS (4 SWS) PL					5
SLK-BA-Aqua-GR	Fremdsprachen - Griechisch III ^{1,2}				SLS (4 SWS) PL			5
SLK-BA-Aqua-BKÜ	Basiskompetenzen – Überblick			LV und PL gemäß Katalog Allgemeine Qualifikationen				5
SLK-BA-Aqua-BKV	Basiskompetenzen - Vertiefung	LV und PL gemäß Katalog Allgemeine Qualifikationen						10

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester (M)	6. Semester	LP
SLK-BA-Aqua-P	Berufspraxis ³					Praktikum 4 Wochen PL		5
SLK-BA-Aqua-AA12	Auslandsphase I ⁴	AA (12 Wochen) PL						10
SLK-BA-Aqua-AA26	Auslandsphase II	AA (12 Wochen) PL						10
SLK-BA-Aqua-AA6	Auslandsphase III	AA (6 Wochen) PL						5
Summe LP Bereich Aqua		5		5	5	5		20
Summe LP erstes Hauptfach (80 LP)		15	15	10	15	15	10	80
Summe LP zweites Hauptfach (70 LP)**		10 bis 16	10 bis 19	10 bis 16	8 bis 15	5 bis 15	5 bis 10	70
Bachelorarbeit							10	10
LP Studiengang gesamt**		30 bis 36	25 bis 34	25 bis 31	28 bis 35	25 bis 35	25 bis 30	180

¹ Es ist mindestens ein Modul Fremdsprachen zu wählen, wenn das zweite Hauptfach Germanistik, Evangelische Theologie, Geschichte, Katholische Theologie, Kunstgeschichte oder Philosophie gewählt wird. Wird das zweite Hauptfach Slavistik gewählt, ist mindestens ein Modul Fremdsprachen mit einer slavischen Sprache zu wählen, die nicht der im Hauptfach studierten Sprache entspricht. Wird das zweite Hauptfach Geschichte gewählt, sind mindestens zwei Module Fremdsprachen in der Sprache Latein zu wählen.

² Wird das erste Hauptfach Klassische Philologie gewählt, dann ist das Modul Fremdsprachen - Griechisch III zu wählen.

³ Wird das zweite Hauptfach Evangelische Theologie bzw. Philosophie gewählt, ist das Modul Berufspraxis zu wählen.

⁴ Wird das zweite Hauptfach Anglistik und Amerikanistik, Slavistik bzw. Romanistik gewählt, ist das Modul Auslandsphase I zu wählen.

* Ein Modul kann mehrfach gewählt werden, wenn sich die jeweils gewählten Sprachen unterscheiden.

** Die Summe der Leistungspunkte variiert je nach gewähltem zweiten Hauptfach.

SWS Semesterwochenstunden

M Mobilitätsfenster gemäß § 6 Absatz 1 Satz 3 Studienordnung
SLS Sprachlernseminar
SLS Sprachlernseminar
LP Leistungspunkte
LV Lehrveranstaltung
PL Prüfungsleistung
AA Auslandsaufenthalt

Anlage 5:**Studienablaufplan für den Bereich AQua für die Kombination 1. Hauptfach Romanistik mit 2. Hauptfach Germanistik, Anglistik und Amerikanistik, Slavistik, Klassische Philologie, Evangelische Theologie, Philosophie, Katholische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte oder Medienforschung**

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen (in SWS) sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester (M)	6. Semester	LP
Es sind grundsätzlich Module im Umfang von 20 Leistungspunkten zu wählen.*								
SLK-BA-Aqua-FA1	Fremdsprachen A1 ¹	SLS (4 SWS) PL						5
SLK-BA-Aqua-FA2	Fremdsprachen A2 ¹		SLS (4 SWS) PL					5
SLK-BA-Aqua-FB1	Fremdsprachen B1 ¹	SLS (4 SWS) PL						5
SLK-BA-Aqua-FB2	Fremdsprachen B2 ¹		SLS (4 SWS) PL					5
SLK-BA-Aqua-FC11	Fremdsprachen C1.1 ¹		SLS (4 SWS) PL					5
SLK-BA-Aqua-FC12	Fremdsprachen C.1.2 ¹		SLS (4 SWS) PL					5
SLK-BA-Aqua-GR	Fremdsprachen – Griechisch III ^{1,2}				SLS (4 SWS) PL			5
SLK-BA-Aqua-BKÜ	Basiskompetenzen – Überblick			LV und PL gemäß Katalog Allgemeine Qualifikationen				5
SLK-BA-Aqua-BKV	Basiskompetenzen - Vertiefung	LV und PL gemäß Katalog Allgemeine Qualifikationen						10

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester (M)	6. Semester	LP
SLK-BA-Aqua-P	Berufspraxis ³					Praktikum 4 Wochen PL		5
SLK-BA-Aqua-AA12	Auslandsphase I ⁴			AA (12 Wochen) PL				10
SLK-BA-Aqua-AA26	Auslandsphase II ⁵			AA (12 Wochen) PL				10
SLK-BA-Aqua-AA6	Auslandsphase III			AA (6 Wochen) PL				5
Summe LP Bereich Aqua		5		10		5		20
Summe LP erstes Hauptfach (80 LP)		15	15	10	15	15	10	80
Summe LP zweites Hauptfach (70 LP)**		10 bis 16	10 bis 19	10 bis 16	8 bis 15	5 bis 15	0 bis 10	70
Bachelorarbeit							10	10
LP Studiengang gesamt**		30 bis 36	25 bis 34	30 bis 36	23 bis 30	25 bis 35	20 bis 30	180

¹ Es ist mindestens ein Modul Fremdsprachen zu wählen, wenn das zweite Hauptfach Germanistik, Evangelische Theologie, Geschichte, Katholische Theologie, Kunstgeschichte oder Philosophie gewählt wird. Wird das zweite Hauptfach Slavistik gewählt, ist mindestens ein Modul Fremdsprachen mit einer slavischen Sprache zu wählen, die nicht der im Hauptfach studierten Sprache entspricht. Wird das zweite Hauptfach Geschichte gewählt, sind mindestens zwei Module Fremdsprachen in der Sprache Latein zu wählen.

² Wird das zweite Hauptfach Klassische Philologie gewählt, dann ist das Modul Fremdsprachen - Griechisch III zu wählen.

³ Wird das zweite Hauptfach Evangelische Theologie bzw. Philosophie gewählt, ist jeweils das Modul Berufspraxis zu wählen.

⁴ Wird das erste Hauptfach Romanistik gewählt, ist das Modul Auslandsphase I zu wählen.

⁵ Wird das erste Hauptfach Romanistik kombiniert mit dem zweiten Hauptfach Slavistik bzw. Anglistik und Amerikanistik studiert, ist das Modul Auslandsphase II zu wählen.

* Ein Modul kann mehrfach gewählt werden, wenn sich die jeweils gewählten Sprachen unterscheiden.

** Die Summe der Leistungspunkte variiert je nach gewähltem zweiten Hauptfach.

SWS Semesterwochenstunden
M Mobilitätsfenster gemäß § 6 Absatz 1 Satz 3 Studienordnung
SLS Sprachlernseminar
SLS Sprachlernseminar
LP Leistungspunkte
LV Lehrveranstaltung
PL Prüfungsleistung
AA Auslandsaufenthalt

Anlage 6:**Studienablaufplan für den Bereich AQua für die Kombination 1. Hauptfach Slavistik mit 2. Hauptfach Germanistik, Anglistik und Amerikanistik, Romanistik, Klassische Philologie, Evangelische Theologie, Philosophie, Katholische Theologie, Geschichte, Kunstgeschichte oder Medienforschung**

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen (in SWS) sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester (M)	6. Semester	LP
Es sind grundsätzlich Module im Umfang von 20 Leistungspunkten zu wählen.*								
SLK-BA-Aqua-FA1	Fremdsprachen A1 ¹				SLS (4 SWS) PL			5
SLK-BA-Aqua-FA2	Fremdsprachen A2 ¹		SLS (4 SWS) PL					5
SLK-BA-Aqua-FB1	Fremdsprachen B1 ¹	SLS (4 SWS) PL						5
SLK-BA-Aqua-FB2	Fremdsprachen B2 ¹				SLS (4 SWS) PL			5
SLK-BA-Aqua-FC11	Fremdsprachen C1.1 ¹		SLS (4 SWS) PL					5
SLK-BA-Aqua-FC12	Fremdsprachen C.1.2 ¹		SLS (4 SWS) PL					5
SLK-BA-Aqua-GR	Fremdsprachen – Griechisch III ^{1,2}				SLS (4 SWS) PL			5
SLK-BA-Aqua-BKÜ	Basiskompetenzen – Überblick			LV und PL gemäß Katalog Allgemeine Qualifikationen				5
SLK-BA-Aqua-BKV	Basiskompetenzen - Vertiefung	LV und PL gemäß Katalog Allgemeine Qualifikationen						10

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester (M)	6. Semester	LP
SLK-BA-Aqua-P	Berufspraxis ³					Praktikum 4 Wochen PL		5
SLK-BA-Aqua-AA12	Auslandsphase I ⁴			AA (12 Wochen) PL				10
SLK-BA-Aqua-AA26	Auslandsphase II ⁵			AA (12 Wochen) PL				10
SLK-BA-Aqua-AA6	Auslandsphase III			AA (6 Wochen) PL				5
Summe LP Bereich Aqua				10	5	5		20
Summe LP erstes Hauptfach (80 LP)		16	14	10	15	15	10	80
Summe LP zweites Hauptfach (70 LP)**		10 bis 15	10 bis 19	10 bis 16	8 bis 15	5 bis 15	0 bis 10	70
Bachelorarbeit							10	10
LP Studiengang gesamt**		26 bis 31	24 bis 33	30 bis 36	28 bis 35	25 bis 35	20 bis 30	180

¹ Es ist mindestens ein Modul Fremdsprachen zu wählen, wenn das zweite Hauptfach Germanistik, Evangelische Theologie, Geschichte, Katholische Theologie, Kunstgeschichte oder Philosophie gewählt wird. Wird das zweite Hauptfach Slavistik gewählt, ist mindestens ein Modul Fremdsprachen mit einer slavischen Sprache zu wählen, die nicht der im Hauptfach studierten Sprache entspricht. Wird das zweite Hauptfach Geschichte gewählt, sind mindestens zwei Module Fremdsprachen in der Sprache Latein zu wählen.

² Wird das zweite Hauptfach Klassische Philologie gewählt, dann ist das Modul Fremdsprachen - Griechisch III zu wählen.

³ Wird das zweite Hauptfach Evangelische Theologie bzw. Philosophie gewählt, ist jeweils das Modul Berufspraxis zu wählen.

⁴ Wird das erste Hauptfach Slavistik studiert, ist das Modul Auslandsphase I zu wählen.

⁵ Wird das erste Hauptfach Slavistik kombiniert mit dem zweiten Hauptfach Romanistik bzw. Anglistik und Amerikanistik studiert, ist das Modul Auslandsphase II zu wählen.

* Ein Modul kann mehrfach gewählt werden, wenn sich die jeweils gewählten Sprachen unterscheiden.

** Die Summe der Leistungspunkte variiert je nach gewähltem zweiten Hauptfach.

SWS Semesterwochenstunden
M Mobilitätsfenster gemäß § 6 Absatz 1 Satz 3 Studienordnung
SLS Sprachlernseminar
SLS Sprachlernseminar
LP Leistungspunkte
LV Lehrveranstaltung
PL Prüfungsleistung
AA Auslandsaufenthalt